

Planung und Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen

Nordhausen, 02.04.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Koordinierungsberatung

II. Von der Antragstragstellung bis zur verkehrsrechtliche Anordnung

III. Überblick Baumaßnahmen 2024

Koordinierungsberatungen im Vorjahr

- ▶ grundsätzlich erfolgen im Vorjahr
Koordinierungsberatungen zu den geplanten
Baustellen unter Beteiligung aller
Straßenbaulastträger
 - Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV)
 - Landkreis Nordhausen
 - Stadt Nordhausen
- und Versorgungsunternehmen
 - Wasserverband Nordhausen
 - Stadtentwässerungsbetrieb (SEB)
 - Energieversorgung Nordhausen (EVN) / Nordhausen
Netz
 - Telekom
 - etc.

unterschiedliche Baulastträger

- Autobahn-GmbH des Bundes → Bundesautobahnen
 - TLBV → Bundesstraßen komplett und Landesstraßen außerorts
 - Landkreis → Kreisstraßen außerorts
 - Stadt → alle Straßen innerorts (außer Bundesstraßen)
 - Verkehrsbetriebe → Straßenbahnkörper
- **unterschiedliche Fördermittelgeber**
- Abstimmung der Baumaßnahmen nur eingeschränkt möglich

Rangfolge der Straße nach Verkehrsbedeutung

Straßenkategorien

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Stadt- / Gemeindestraße
 - Hauptverkehrsstraße
 - Haupteerschließungsstraße
 - Anliegerstraße

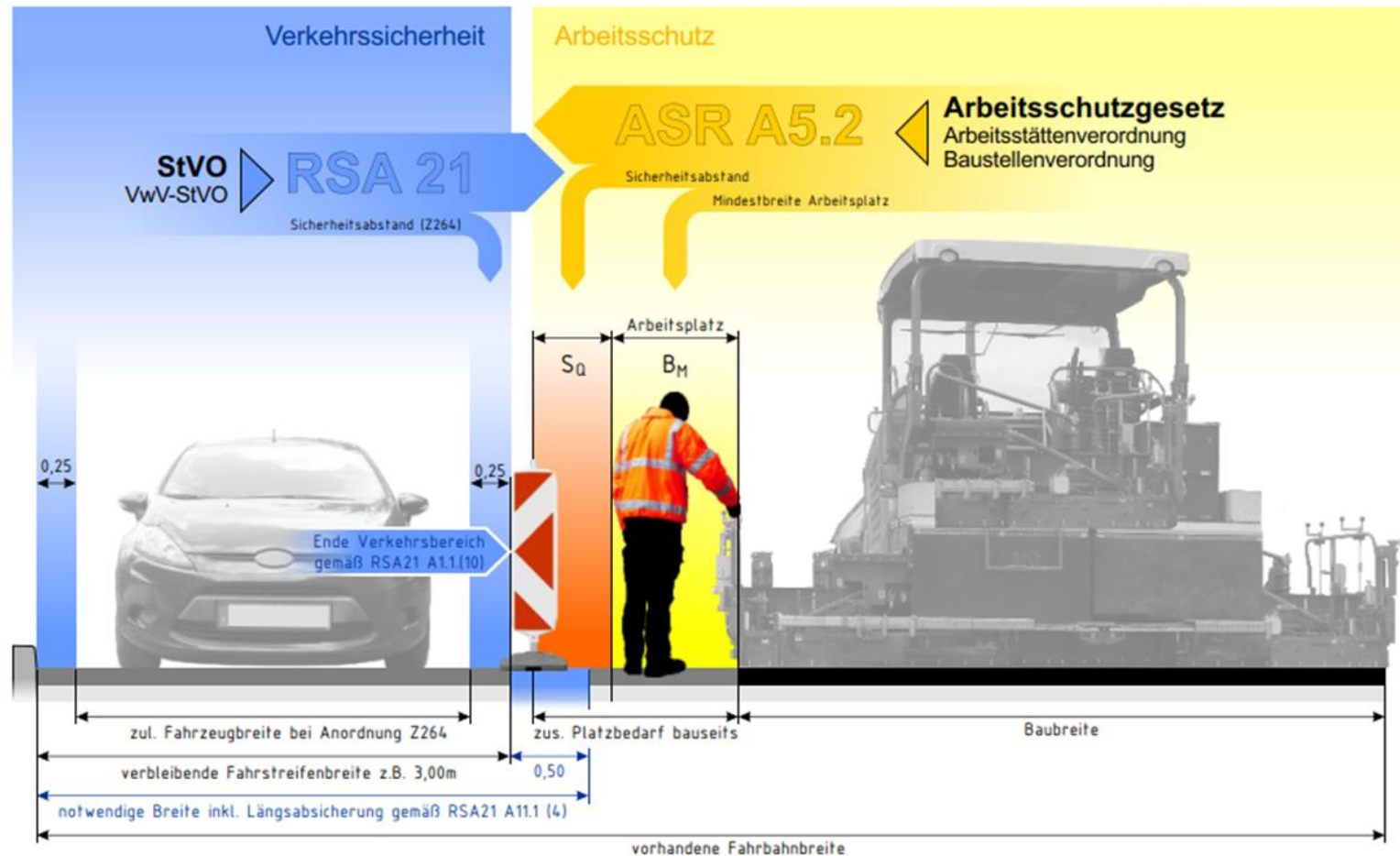


Zunahme der
Verkehrsbedeutung
und
Verkehrsbelastung

Ausgangssituation bei der Planung von Baustellen

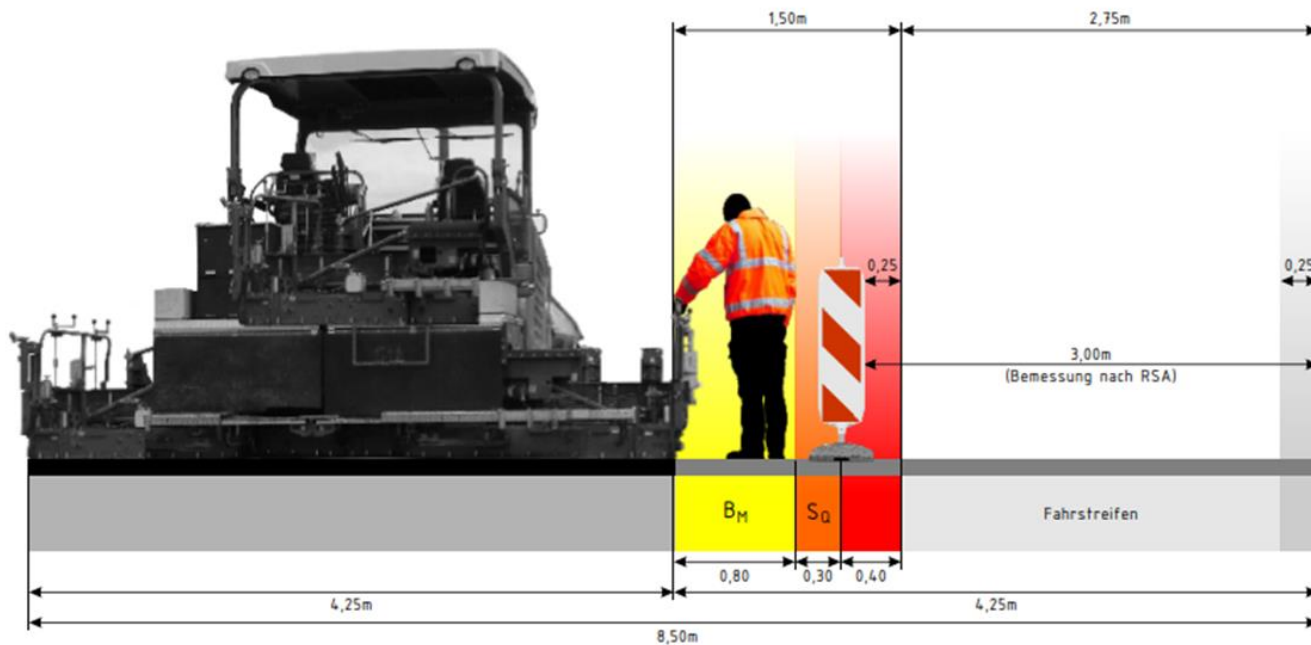
- ▶ Rahmenbedingungen bei der Prüfung möglicher Varianten
 - Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften
 - Straßenverkehrsordnung (StVO)
 - Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
 - Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR A5.2)
 - Straßenzustände
 - Fahrbahnbreiten
 - Besondere Bauwerke
 - Boden-, naturschutz- und wasserrechtliche Vorschriften
 - Wirtschaftlichkeit

Konfliktsituation: RSA 21 \leftrightarrow ASR A5.2



Problemlage: halbseitige Sperrung einer Straße

- Mindestfahrbahnbreite für halbseitige Bauweise = 8,50m



Problemlage: halbseitige Sperrung einer Straße

www.rsa-online.com
...die Website zur RSA 21



Problemlage: halbseitige Sperrung einer Straße



Problemlage: halbseitige Sperrung einer Straße

www.rsa-online.com
...die Website zur RSA 21



Problemlage: geeignete Umleitungsstrecken

- ▶ Wichtige Verkehrstangenten betroffen → Verkehrsströme auf anderen Strecken verlagert
- ▶ Ausweisung offizieller Umleitungen über qualifiziertes Straßennetz + Schleichverkehr auf sonstigem Wegenetz
- ▶ Möglichst Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (schutzbedürftige Einrichtungen, nachfolgendes Wegenetz)
- ▶ Sicherheit geht vor Leichtigkeit des Verkehr → Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Von der Antragstellung bis zur verkehrsrechtlichen Anordnung

- Baufirma stellt einen Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
 - Antragformular
 - Absperrvorschlag nach Regelplan oder Einreichung eines Verkehrszeichenplans (ggf. unter Einbeziehung eines Verkehrssicherungsunternehmens)

Antragsteller, Firma, Stempel		Antrag auf Anordnung	
Anschrift der zuständigen Behörde		verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)	
Stadt Nordhausen Sachgebiet Ordnung und Verkehr		Ich / Wir beantragen	
Markt 15 99734 Nordhausen		<input type="checkbox"/> gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplans <input type="checkbox"/> gem. beigef. Regelplan <input type="checkbox"/> Innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplans einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen	
Verantwortlicher Bauleiter:		-Verkehrszeichenplan	
Telefon-Nr.:	Privatadresse:	Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein	
B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/den bei (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name))			
bei km/Von km+km bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in			
Ort der Sperrung		langstens bis	
Dauer der Sperrung		bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Umfang der Sperrung			
für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbbreitig <input type="checkbox"/> vollständig			
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche			
im Bereich des Gehweges m am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) halbbreitig m (mind. 3,00 m)			
Grund der Sperrung			
Umfeldung / Anliegerverkehr			
Der Verkehr wird umgeleitet über			
nur bei Straßenverkehr			
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle			
Gründe:			
Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)			
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ertreten sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.			
1) Der Plan soll enthalten: a) den Straßenschnitt b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Bahn- und Seitenlagen erfolgen soll.			
2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplans bedarf es nicht: a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	
Telefon-Nr. Antragsteller:			
Fax-Nr. Antragsteller:			
E-Mail Antragsteller:			

Von der Antragstellung bis zur verkehrsrechtlichen Anordnung

- ▶ Prüfung des Antrages durch die untere Verkehrsbehörde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- ▶ Abstimmung der Baustellen im Rahmen der wöchentlichen Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrslenkung
 - Untere Verkehrsbehörden von Stadt und Landkreis Nordhausen
 - Landespolizeiinspektion Nordhausen
 - Verkehrsbetriebe Nordhausen
 - ggf. Verkehrssicherungsunternehmen
 - ggf. weitere Beteiligte
- ▶ bei Baustellen mit weitreichenden/ überregionale Auswirkungen
 - Separate Koordinierungsberatung TLBV – Landkreis – Stadt – Polizei – Feuerwehr – Rettungsleitstelle – Verkehrsbetriebe – Verkehrssicherer – beteiligte Ver- und Entsorger

Von der Antragstellung bis zur verkehrsrechtlichen Anordnung

Stadt Nordhausen Sechsgelb. Ordnung und Verkehr Markt 15 99734 Nordhausen	Ort, Datum Nordhausen, 02.04.2024 Sachbearbeiter(in) Mark Lill Telefon 05631 696-6563 05631 696-636 E-Mail verkehrsbehoerde@nordhausen.de * Reg.-Nr./AZ (bitte nicht eingeben) 2024B00169 /
------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung (§ 45 StVO)
 gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 gem. § 45 Abs. 2 StVO
 gem. § 45 Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom: _____
 Jahresgenehmigung Nr.: _____

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder	Verkehrssicherung(en)
<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr
	<input type="checkbox"/> "Halbverbot angeordnet"
Sperrung für Fahrzeuge über <input type="text"/> t Gesamtgewicht <input type="text"/> m Breite <input type="text"/> m Länge <input type="text"/> m Höhe	
Ergänzende Festlegungen: _____	
Ort/Straße der Sperrung: _____	
Abschnitt: _____	Beginn: _____ Ende: _____
Ortsteil: _____	
Gemeinde: _____	
Betroffene Straßen: _____	
Ortslage: _____	
_____ durchgeführt	
Grund der Sperrung: _____	
2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	
Beschleider/-Umleitungplan <input type="checkbox"/>	
-innerorts- Regelplan-Nr.: _____	
-außerorts- Regelplan-Nr.: _____	
mit Lichtzeichenanlage: <input type="checkbox"/>	Typ: Keine Angabe
Gegenverkehrszeichen (VZ 208/308): <input type="checkbox"/>	Steuerung: Keine Angabe
Verkehrssicherungseinrichtung: _____	
Änderungen am Regelplan: _____	
3. Verkehr wird umgeleitet	

Anlagen frei bis _____	
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs <input type="checkbox"/> Frei für Rettungsdienste	

Seite 1 von 2

Fortsetzung zur Reg.-Nr.: 2024B00169

Verantwortlicher Bauleiter während der Arbeitszeit Telefon / Handy: _____	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input type="checkbox"/>
Verantwortlicher Bauleiter nach der Arbeitszeit Telefon / Handy: _____	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input type="checkbox"/>
Verantw. Verkehrssicherer: Telefon: _____ /	Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input type="checkbox"/>

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

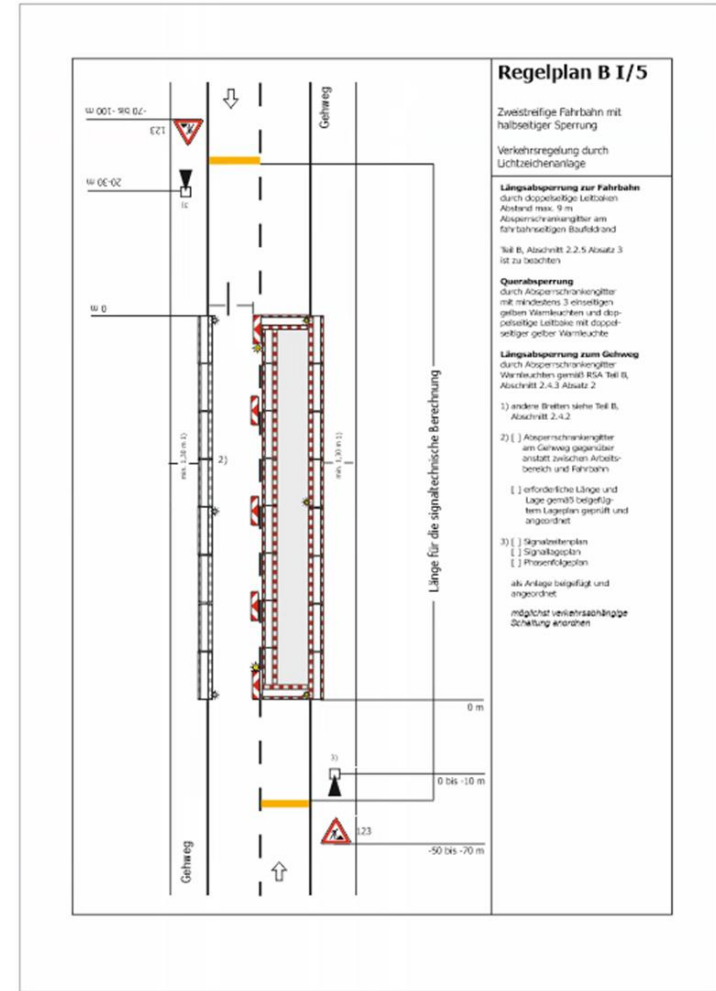
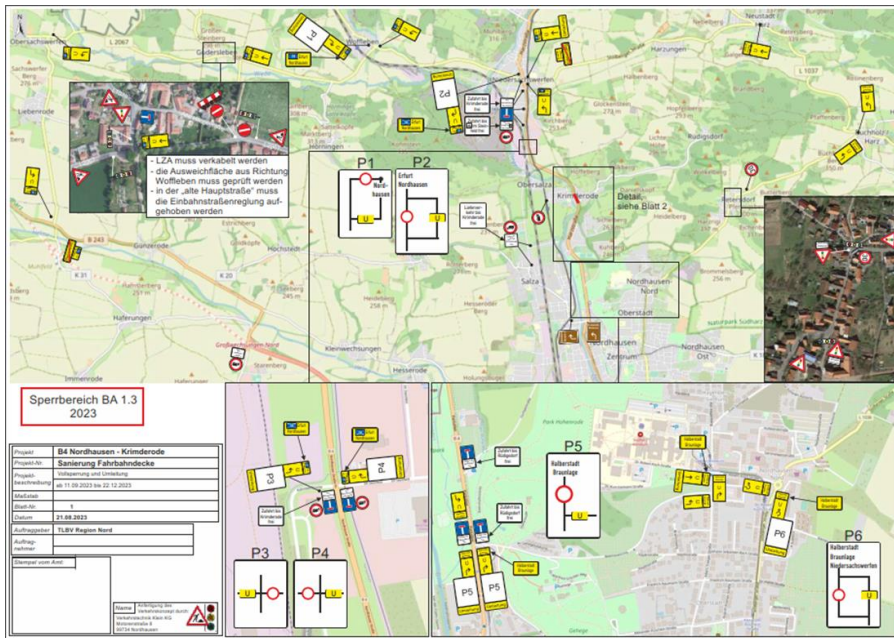
Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Lill Sachgebietsleiter	Anlagen:	Verteiler:	Antragsteller:
	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan		Polizei
	<input type="checkbox"/> Regelplan		Ordnungsamt
	<input type="checkbox"/> Kostenbescheid		Blaumitt z.S.A.
	<input type="checkbox"/> Zwischen	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen:	

* E-Mail Adresse nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

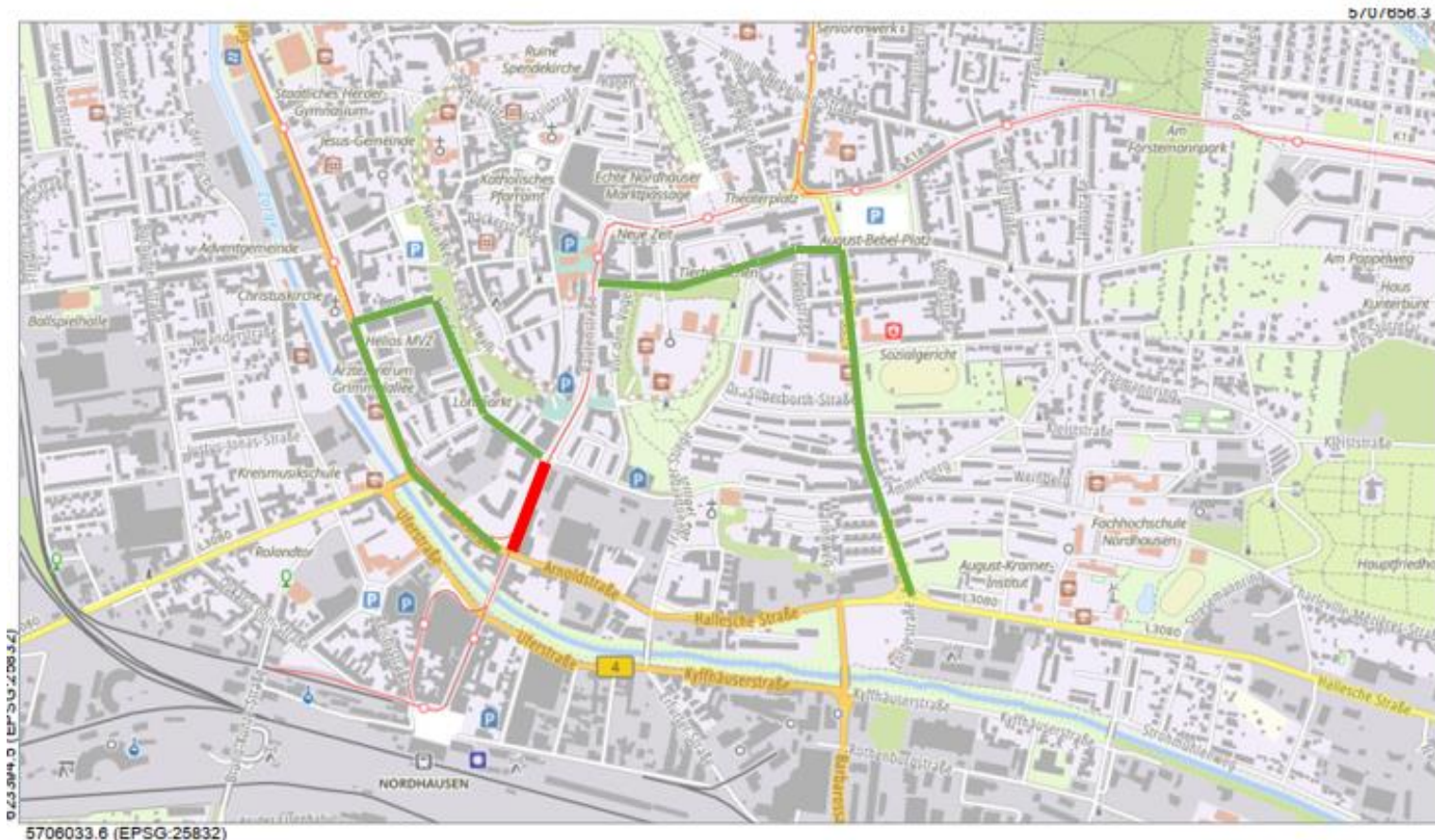
Von der Antragstellung bis zur verkehrsrechtlichen Anordnung



Überblick Baustellen 2024

Betroffener Bereich	geplanter Zeitraum	Grund der Sperrung	Umleitungsführung (voraussichtlich)
Bahnhofstraße zw. Kreisel Neustadtstraße und Arnoldstraße	19.02. bis 31.05.2024	Erneuerung der Gleise und Fahrbahn	R+ Arnoldstraße - Grimmelallee - Heinrich-Zille-Straße - Neustadtstraße R- Weberstraße - Taschenberg - Hallesche Straße
Bahnhofstraße zw. Arnoldstraße und Uferstraße	im Anschluss an den ersten Bauabschnitt	Erneuerung der Gleise und Fahrbahn	R+ Uferstraße - Sundhäuser Straße - Hallesche Straße R- Uferstraße - Freiherr-vom-Stein-Straße - Uferstraße
B4 (Harzstraße) zw. Grenztriftweg und Rosenstraße	18.03. bis 12.03.2024	Deckensanierung	R+ Beethovenring - Albert-Träger-Straße - Dr.-Robert-Koch-Straße - Petersdorf - Buchholz - Neustadt - Harzungen - Niedersachswerfen R- Niedersachswerfen - Woffleben - Gudersleben - Obersachswerfen - Liebenrode
Wilhelm-Nebelung-Straße zw. Riemannstraße und Spiegelstraße	04.03. bis 26.04.2024	Anschluss Wasserleitung an Riemannstraße	R+ Stolberger Straße - Töpferstraße - Kornmarkt - Kranichstraße - Pferdemarkt R- Riemannstraße - Albert-Träger-Straße - Dr.-Robert-Koch-Straße - Stolberger Straße
Wilhelm-Nebelung-Straße zw. Riemannstraße und Käthe-Kollwitz-Straße	im Anschluss an den vorherigen Bauabschnitt	Anschluss Wasserleitung an Riemannstraße	noch in Klärung
Wiedigsburg	04.03. bis 12.04.2024	Kanal- und Straßenbauarbeiten	Elisabethstraße
Freiherr-vom-Stein-Straße	08.04. bis 03.05.2024	Deckensanierung	R+ stadteinwärts weiterhin befahrbar R- stadtauswärts Uferstraße - Kyffhäuserstraße - Barbarossastraße - Helmestraße - Darrweg - Kasseler Landstraße
Freiheitsstraße	15.04. bis Ende 2024	Brückensanierung	Harzstraße - Parkallee - Gerhart-Hauptmann-Straße - Bochumer Straße - Hauptstraße - Straße der OdF und umgekehrt
Straße der OdF	15.04. bis Ende 2024	Verlegung von Kabeln für Stromtrasse	1. BA halbseitig mit Ampelregelung 2. BA Umleitung über Zuckerweg - Schurzfell
Taschenberg zw. Hohekreuzstraße und Sangerhäuser Straße	ab Juni 2024	Verlegung von Fernwärme und anderer Infrastruktur	R+ halbseitig auf dem Taschenberg in Richtung Hallesche Straße R- Ammerberg - Schillerstraße - Bebelplatz
B4 (Harzstraße) zw. Freiheitsstraße und Niedersachswerfen	20.06. bis Ende 2024	Deckensanierung	R+ Beethovenring - Albert-Träger-Straße - Dr.-Robert-Koch-Straße - Petersdorf - Buchholz - Neustadt - Harzungen - Niedersachswerfen R- Niedersachswerfen - Woffleben - Gudersleben - Obersachswerfen - Liebenrode

Bahnhofstraße zw. Kreisel Neustadtstraße und Arnoldstraße



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel

Ca. 1 : 10000

27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

1

Bahnhofstraße zw. Arnoldstraße und Uferstraße



5706033.6 (EPSG:25832)



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel

Ca. 1 : 10000

27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

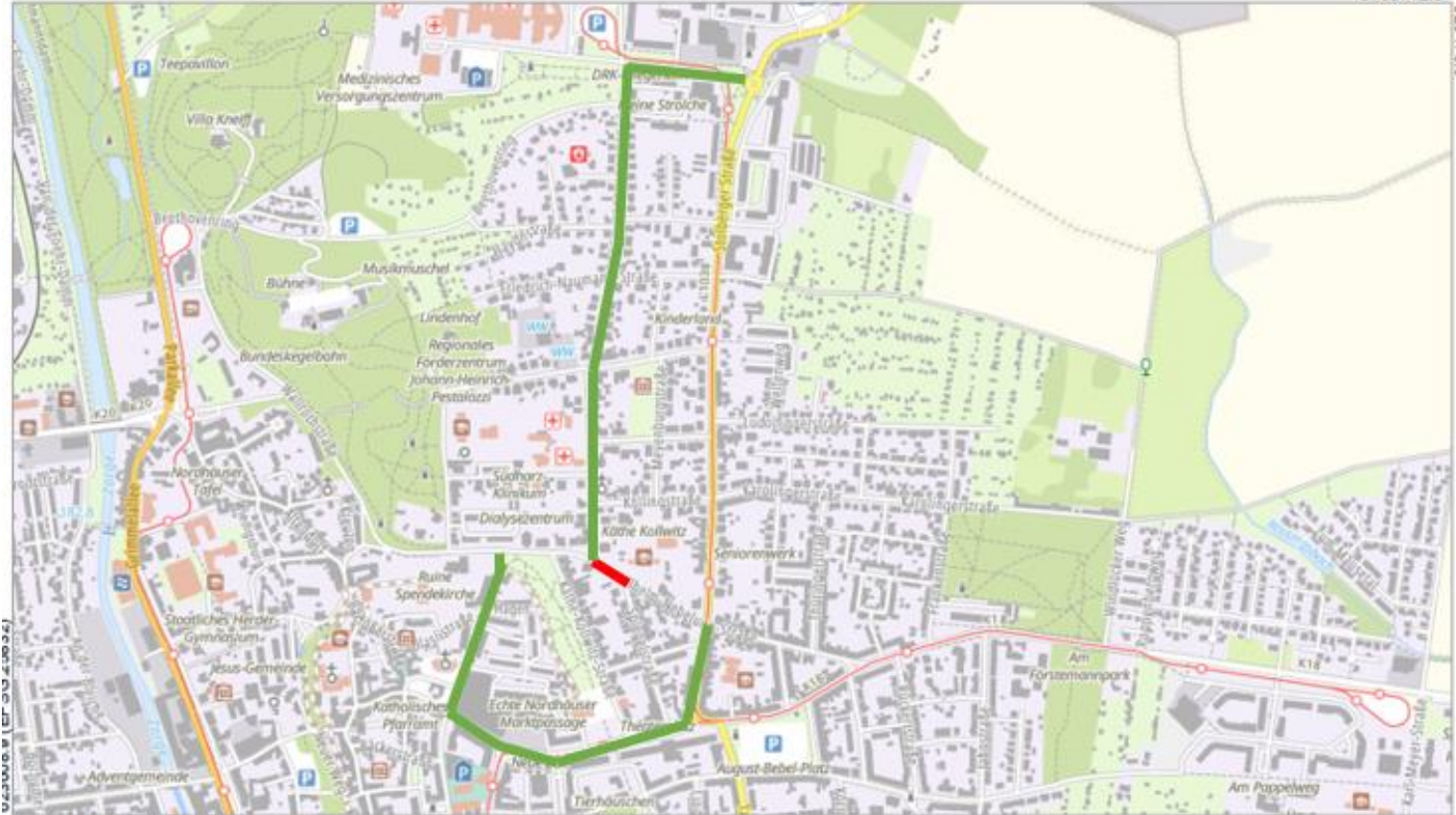
© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

1

Wilhelm-Nebelung-Straße zw. Riemannstraße und Spiegelstraße

b7U8/4Z.5

03-23-4/5.9



5707119.7 (EPSG:25832)



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel

Ca. 1 : 10000

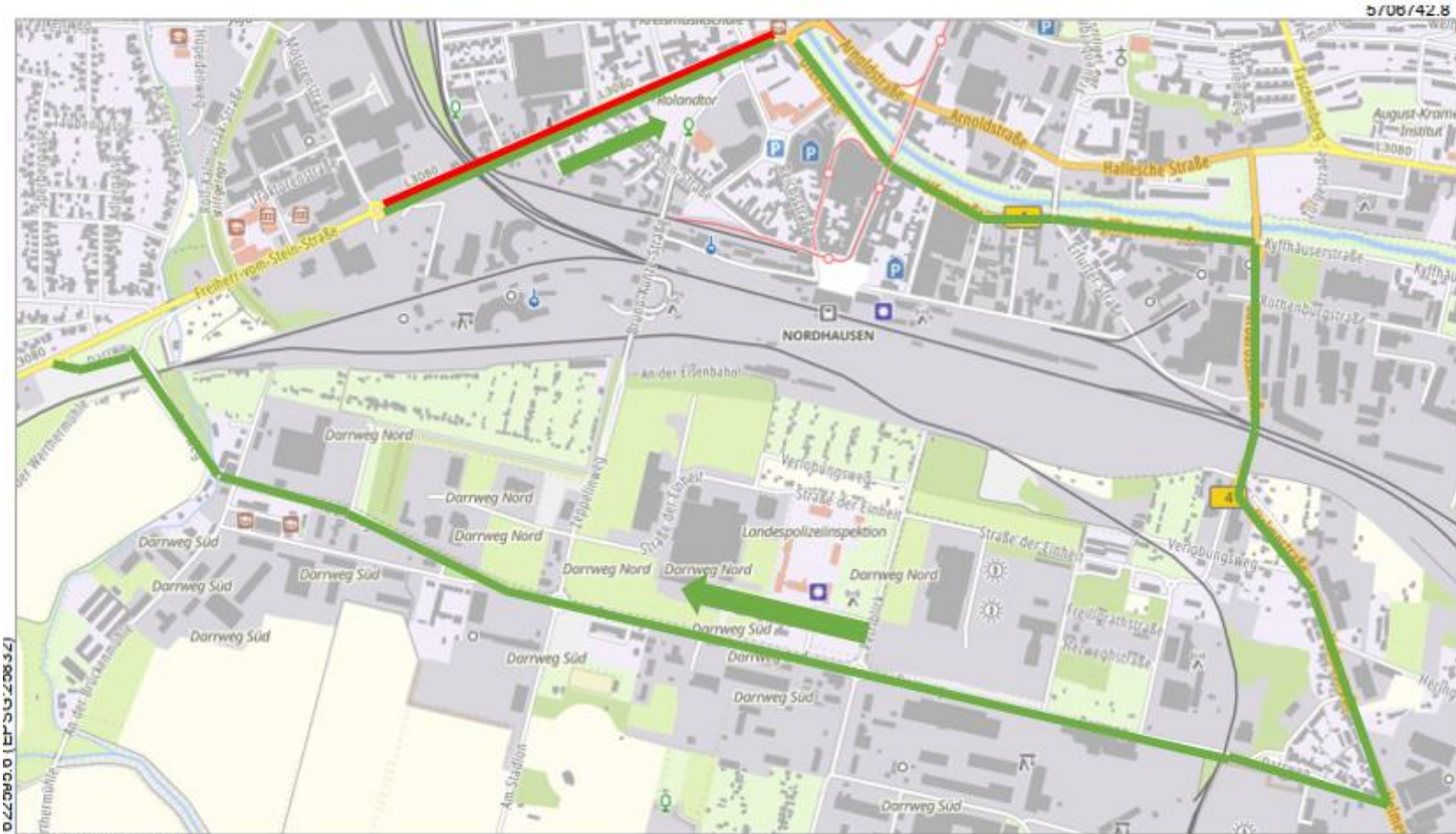
27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

1

Freiherr-vom-Stein-Straße



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel

Ca. 1 : 10000 27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

Straße der OdF 1.BA



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel
Ca. 1 : 10000
27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.
© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

Straße der OdF 2.BA



5708142.7 (EPSG:25832)



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geoproxy Kartenauszug
Mein Titel

Ca. 1 : 10000

27.03.2024

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0

1

Taschenberg zw. Hohekreuzstraße und Sangerhäuser Straße



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug Ca. 1 : 5000 27.03.2024
Mein Titel

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0